

Anmeldung zur 4. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin/Hörsystemspezialist 2025

Anmeldefrist: Freitag, 30. Mai 2025

Hiermit melde ich mich zur 4. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin / Hörsystemspezialist 2025 an.

Angaben zur Person

Familienname _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Heimatort _____
CH-Bürger Heimatort und Kanton / Nicht-CH-Bürger Staatsangehörigkeit
Zivilstand _____
Privatadresse _____
Strasse, PLZ, Ort und Kanton
E-Mail _____
Telefon Privat _____
Sozialversicherungs-Nr. (AHV-Nr.) _____
Prüfungssprache _____ Geschlecht _____

Angaben zum Arbeitgeber

Firma _____
Filiale _____
Adresse _____
Strasse, PLZ, Ort und Kanton
Telefon Geschäft _____ Anstellungsbeginn _____

Bitte wählen Sie **zwei** von Ihnen bevorzugte **Hörsystemhersteller** (für Prüfungsteil 5) aus:

Phonak ☐ Oticon ☐ Widex ☐ Resound ☐ Starkey ☐ Signia ☐

Rechnungsadresse ☐ Privatadresse ☐ Firmenadresse

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Allgemeine Informationen zur Prüfungsanmeldung

Der Anmeldung sind folgende **Unterlagen gemäss Art. 3.2 und 3.3 der Prüfungsordnung** beizulegen:

- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis
- Kopie des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Hörsystemakustikerin / Hörsystemakustiker (EFZ) oder einer gleichwertigen Qualifikation
- Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die genaue einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustiker*in (Dauer «von» «bis»)
oder
- Kopie eines Abschlusses der Sekundarstufe II und mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustiker*in mit Bestätigung des Arbeitgebers (Dauer «von» «bis»)
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (Vorder- und Rückseite)
- Kopie eines Ausweises zum/zur Berufsbildner*in oder einer gleichwertigen kantonalen Anerkennung

Allgemeine Bedingungen

- a) Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der Prüfungskommission schriftlich bestätigt wurde.
- b) Die Prüfungsgebühren sind nach der bestätigten Zulassung innert zehn Tagen zu bezahlen. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sowie auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.
- c) Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldigen Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten zurückerstattet.
- d) Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr (Art. 3.43 Prüfungsordnung).
- e) Die Prüfungsgebühr für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfanges festgelegt (Art. 3.44 Prüfungsordnung).
- f) Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten (Art. 3.45 Prüfungsordnung).
- g) Die Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, der Prüfungskommission einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Arbeitgebers umgehend mitzuteilen.